

Bekanntmachung Sasbachwalden 09.12.2022

Wassermählerablesung 2022 – Kundenselbablesung

Für die diesjährige Jahresablesung versenden wir Ablesekarten.

Alle Bescheidempfänger der Jahresendabrechnungen erhalten nächste Woche postalisch ein Informationsschreiben und eine Ablesekarte zugesandt.

Bitte vergleichen Sie bei der Ablesung die aufgedruckte Zählernummer und übermitteln den Stand dann **bis spätestens 30.12.2022**.

Ihnen stehen dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im Informationsschreiben erläutert werden:

- Rücksendung der Ablesekarte per Post oder Fax
- Passwortgeschütztes Onlineportal über einen Link auf www.gemeinde-sasbachwalden.de
- QR-Code

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund des automatisierten Verfahrens **telefonische Zählerstandsmittelungen nicht mehr möglich** sind.

Fehlende Zählerstände werden von uns anhand des Vorjahresverbrauchs entsprechend geschätzt. Eine Schätzung könnte jedoch eventuell von Ihrem tatsächlichen Verbrauch abweichen. Vermeiden Sie daher Schätzungen!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bebauungsplan „Alter Gott“

Beschluss zur Aufhebung des ergänzenden Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alter Gott“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, das bereits am 25.07.2012 beschlossene ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alter Gott“ aufzuheben. Hinsichtlich des Baugebietes gilt somit weiterhin der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alter Gott“ in der Fassung der 2. Änderung.

Offizielle Freigabe des neu erstellten Buswartehäuschens am Hörchenberg

Da das neue Bushäuschen am Hörchenberg überwiegend mit Spendengeldern finanziert wurde, findet mit allen Beteiligten eine offizielle Freigabe im Rahmen eines Umtrunks statt. Hierzu sind insbesondere die Angrenzer und Bewohner des Hörchenbergs, sowie alle Interessierten herzlich eingeladen. Der Umtrunk findet am 14. Dezember ab 16.00 Uhr beim Bushäuschen am Hörchenberg statt.

Räum- und Streupflicht und Winterdiensttelefon

Für den Fall eines Wintereinbruchs in den höheren Ortsteilen möchten wir unsere Bürger an ihre Räum- und Streupflicht entsprechend der Räum- Streupflichtsatzung vom 05. Oktober 1989 erinnern. **Die Gehwege müssen werktags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Die Pflicht endet um 22.00 Uhr. Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt gestreut werden. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs/Grundstücks anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. **Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden.** Dies kann zu Unfällen führen und ist verboten. Außerdem drückt das Räumfahrzeug des Fuhrparks den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Schnee nicht bei sich selbst geräumt und dafür auf das Grundstück des Nachbarn geschoben wird. Die öffentlichen Straßen werden von unserem Bauhof nach einem Prioritätenplan geräumt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Der Bauhof wird natürlich versuchen, so schnell wie möglich alle wichtigen Straßen freizumachen. Es kann auch kein Räumdienst rund um die Uhr vorgenommen werden. Auch bitten wir darauf zu achten, dass Fahrzeuge auf der Straße so abgestellt werden, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können. Im Räumdienst lässt es sich leider nicht gänzlich verhindern, dass Räumfahrzeuge eventuell von Ihnen bereits

freigemachte Zufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zu schieben. Die Mitarbeiter des Bauhofs bemühen sich jedoch, soweit als möglich rücksichtsvoll zu räumen.
Bei Fragen oder Problemen können Sie sich unter der Nummer **07841 / 665395** an unser **Winterdiensttelefon** wenden.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Abwasserverbandes am Mittwoch, 14.12.2022, um 09:30 Uhr im Ratssaal, 77880 Sasbach

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltes für das Jahr 2023
2. Energetische Optimierung und Erneuerung des Belüftungssystems auf der Verbandskläranlage
 - Auftragsvergabe der EMSR-Technik
3. Energetische Optimierung und Erneuerung des Belüftungssystems auf der Verbandskläranlage
 - Auftragsvergabe Maschinen- und klärtechnische Ausrüstung
4. Energetische Optimierung und Erneuerung des Belüftungssystems auf der Verbandskläranlage
 - Auftragsvergabe der Bauarbeiten
5. Verschiedenes

Standesamtliche Mitteilungen:

Beim Standesamt Sasbachwalden wurden im November 2022 zwei Eheschließungen beurkundet. Folgendes Paar stimmte einer Veröffentlichung zu:
18.11.2022 Herr Mark-Antonio Pfeifer und Frau Sarah Eckert, jetzt Pfeifer

Tanzabende mit Sidney Hahn im Kurhaus

Der nächste Tanzabend im Kurhaus ist am Donnerstag, 15.12.2022.
Von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr Tanzkurs im Paartanz
19.15 Uhr bis 19.30 Uhr Line-Dance-Kurs
Ab 19.30 Uhr Tanzen

Kaffeenachmittag und Zithermusik am 18. Dezember in Doll Augustins Hus

Am 4. Advent lädt das Team der Freunde von Doll Augustins Hus zum gemütlichen Kaffeenachmittag von 14 bis 18 Uhr ein. Anschließend um 18 Uhr erklingt in der Bauernstube adventliche Stubenmusik von Zitherspielerin Elke Kraus mit Texten von Klaus Huber. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich bei Familie Metz 07841 3667 oder per Mail Doll-Augustins-Hus@web.de

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathaustafel

Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach

Am Dienstag, 13.12.2022 treffen sich die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach zum Jahresabschluss um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Sasbachwalden.